



Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Berufsbegleitende Fortbildung

Gemäß Prüfungsordnung GFABPrV vom 13.12.2016

L1/26



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Lebenshilfe



Ina Böhmer

Bereichsleitung Fort- und Weiterbildung

☎ 06131 93660-16

✉ boehmer@lebenshilfe-rlp.de



Mareike Schlote

Bereich gFAB/werkstattbezogene Seminare

☎ 06131 93660-15

✉ schlote@lebenshilfe-rlp.de



Sandra Kunart

Seminarorganisation und -verwaltung

☎ 06131 93660-36

✉ kunart@lebenshilfe-rlp.de

Ihr Weg zu uns



**Landesverband Rheinland-Pfalz
der Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.**

Bereich Fort- und Weiterbildung

Drechslerweg 25
55128 Mainz



www.lebenshilfe-fortbildung.de
info@lebenshilfe-rlp.de
06131 93660-0

**Hier finden Sie unser
Fortbildungsprogramm:**



Lebenshilfe
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

L1/26 – Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung: Das Wichtigste auf einen Blick

Gesamtdauer der Weiterbildung

18 Kurswochen über 24 Monate

Seminarzeiten

Montag – Freitag, 08:30 – 15:45 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Begegnung

Drechslerweg 25

55128 Mainz

Kursgebühren

7.920,00 € (440,00 €/Kurswoche) ohne Übernachtung und Verpflegung.

In den Seminargebühren sind Kaffeepausen und Seminarunterlagen enthalten.

gFAB: Grundlagen und Zielsetzung der Weiterbildung	4
Curriculum: Die Inhalte im Überblick	5
Fachpraxis/Praxisbezug	7
Methoden: Unser Lehr- und Lernarrangement	7
Technische Voraussetzungen.....	8
Zugang zu Seminarunterlagen.....	8
Referent*innen.....	8
Mentor*innensystem.....	8
Organisation	9
Termine der Kurswochen	9
Teilnahmevoraussetzungen	10
Lehrgangsführung.....	10
Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen	10
Fehlzeiten.....	10
Abschluss, Prüfung und Zertifikat.....	10
Anmeldung und erforderliche Unterlagen	11

gFAB: Grundlagen und Zielsetzung der Weiterbildung

Ein zentrales Anliegen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ist es, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit soll durch eine individuelle und zielgerichtete Begleitung erhalten, entwickelt, erhöht oder wiedergewonnen werden. Dies erfordert von den eingesetzten Fachkräften ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz.

Die Weiterbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung hat zum Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden durch die Vermittlung vielfältiger Schlüsselkompetenzen zu erweitern. Durch den Abschluss der Weiterbildung erwerben die Teilnehmenden umfassende fundierte Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie darin befähigen, kompetenzorientierte und personenzentrierte Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen durchzuführen, also jene Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung bei der Entfaltung ihrer persönlichen Potenziale unterstützen.

Im Rahmen der Weiterbildung erwerben die Teilnehmenden folgende Schlüsselkompetenzen bzw. können bereits bestehende weiter ausbauen:

- **Fachkompetenz** meint die Fähigkeit, fachbezogenes und fachübergreifendes (theoretisches) Wissen anzueignen, zu vertiefen und zu verknüpfen, kritisch zu hinterfragen und in der Praxis anzuwenden.
- **Methodenkompetenz** umfasst die Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten in Arbeitsprozesse integrieren zu können, etwa Arbeitstechniken, Lernstrategien und Verfahrensweisen auf Basis problemlösendem, abstraktem und vernetztem Denken anzuwenden.
- **Soziale Kompetenz** bezeichnet ein Komplex zahlreicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die der Navigation in sozialen Situationen dienen. D. h. sie helfen dabei, in kommunikativen und interaktiven Situationen soziale Strukturen zu verstehen, sich in ihnen zu orientieren und die Bedürfnisse der Beteiligten einzubeziehen.

Grundlage der Weiterbildung ist die **bundesweite Prüfungsverordnung** (GFABPrV) vom 13. Dezember 2016. Die inhaltliche und methodische Gestaltung orientiert sich an den in der Prüfungsordnung verankerten Handlungsbereichen sowie an den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen zur Erlangung der „Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation“ nach § 9 Absatz 3 Satz 2 der Werkstättenverordnung.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. führt seit vielen Jahren erfolgreich Seminare und Lehrgänge für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe durch. Dazu gehört auch seit mehr als zwanzig Jahren die „Sonderpädagogische Zusatzqualifikation“ für Fachkräfte zur Arbeits- und

Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Seit 2002 konnten ca. 460 Teilnehmende den anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ beim Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz erwerben.

Curriculum: Die Inhalte im Überblick

Das Curriculum orientiert sich an der bundesweiten Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABPrV) sowie den Empfehlungen des BIBB. Vorgabe für das Curriculum sowie Gegenstand der Abschlussprüfung sind die in der Prüfungsverordnung festgelegten **Handlungsbereiche**:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Die Inhalte des Lehrgangs orientieren sich an den nachfolgenden Themenblöcken. Inhaltliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Blöcken sind nicht nur unvermeidbar, sondern ausdrücklich gewünscht: Die Teilnehmenden können so bereits bestehendes Wissen ausbauen und durch den Wissenstransfer nachhaltig festigen. Die Unterrichtsinhalte und der Transfer in die Praxis werden fortlaufend evaluiert.

Die Inhalte der Weiterbildung sind nicht als voneinander isolierte Unterrichtsfächer zu verstehen, sondern sie sind in Themenblöcke eingebunden, die Inhalte einer oder mehrerer Kurswochen sind.

Grundlagen: Rechte, Gesetze und Verordnungen

- Geschichte der Behindertenhilfe
- Gesetzliche Grundlagen der beruflichen und sozialen Rehabilitation, Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Barrierefreiheit
- Aufbau, Struktur und Finanzierung der Eingliederungshilfe (allgemein und im Besonderen der WfbM)
- Betreuungsrecht
- Selbstvertretung

Konzepte: Bilden, Fördern, Qualifizieren

- Möglichkeiten der Förderung und Betreuung
- Personenzentrierte Teilhabepanung
- Personenzentrierte Angebote
- Beobachten, Beurteilen, Einschätzen

- Praktische Übungen: Erhebung von Förderzielen, Eingliederungsplanung

Berufliche Bildung

- Kompetenzen analysieren
- Methodik und Didaktik in der Beruflichen Bildung

Behinderungsformen und -diagnosen

- Formen und Ursachen geistiger Behinderung
- Formen und Ursachen psychischer Erkrankungen
- Autismus-Spektrum-Störung
- Umgang mit herausforderndem Verhalten

Gestalten: Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe und Teilhabe

- Ergonomische Grundlagen/Arbeitsplatzgestaltung
- Kriterien für die Beurteilung von Arbeitsplätzen
- Gestaltung individueller lern- und persönlichkeitsförderlicher Arbeitsplätze
- Arbeitssicherheit, Unfallschutz und Umweltschutz
- Arbeitsvorbereitung
- Qualitätsmanagement
- Menschen mit Behinderung und Mediennutzung

Integrationsmanagement

- Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Formen der Beschäftigung
- Arbeitsplatzakquise und Qualifizierung

Kommunizieren: Gespräche und Verhandlungen führen, Beziehungen gestalten

- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Regeln und Wirkung offener Kommunikation
- Gesprächsführung mit Menschen mit geistiger Behinderung bzw. psychischer Erkrankung
- Kommunikation und Kooperation mit internen und externen Akteur*innen des Teilhabeprozesses unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung
- Kommunikation-Konfliktbewältigung-Kooperation
- Konflikte am Arbeitsplatz und Lösungsmöglichkeiten
- Krisenintervention im Umgang mit schwierigen Situationen am Arbeitsplatz
- Das Berufs- und Selbstverständnis als Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
- Netzwerkarbeit

Planen und Dokumentieren: Qualität sichern

- Eingliederungs- und Betreuungsqualität
- Produkt- und Dienstleistungsqualität
- Bildungs- und Qualifizierungsmanagement

Lernen und Organisieren: Für mich und andere

- Lernen in Gruppen
- Gruppendynamische Prozesse
- Moderator*innentraining / Präsentationstechniken
- Methodik und Didaktik zur Wissensvermittlung
- Technik- und Medienkompetenz

Fachpraxis/Praxisbezug

Durch verschiedene Projektaufgaben und praktische Übungen im Lehrgangsverlauf wird ein konkreter Bezug zur Arbeit der Teilnehmenden hergestellt. Moderierte Lerngruppen dienen dazu, Lösungsmöglichkeiten auf individuelle Fragestellungen und Problemlagen zu erarbeiten. Der kollegiale Austausch und die Reflexion des eigenen Handelns stehen hier im Vordergrund. Sie unterstützen einerseits ein selbstaktivierendes Lernen und fördern die Eigenmotivation, andererseits ermöglichen sie den Teilnehmenden einen konkreten Wissenstransfer in die Praxis.

Folgende Projekte und praktische Übungen werden im Verlauf des Lehrgangs u. a. durchgeführt:

- Sozialanamnese/Lebenswelten
- Kompetenzen analysieren in der beruflichen Bildung
- Berufliche Bildung/Planung von Bildungseinheiten
- Abschließende Projektarbeit

Im Lehrgangsverlauf sind zudem Besuche in Betrieben, welche die Teilhabe am Arbeitsleben anbieten, vorgesehen, um den Teilnehmenden Einblicke in unterschiedliche Praxisfelder zu ermöglichen.

Methoden: Unser Lehr- und Lernarrangement

Die Weiterbildung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung findet **in Präsenz** statt. Es liegt uns besonders am Herzen, den Gruppenverbund als soziales Gefüge wertzuschätzen und den kollegialen Austausch unter den Kursteilnehmenden und Referent*innen zu fördern.

Es ist möglich, dass bei ungeplanten Ereignissen (z. B. Glatteis) einzelne Seminartage kurzfristig online angeboten werden.

Zudem nutzen wir, z. B. im Rahmen der Projekte, die Möglichkeit von Online-Besprechungen.

Im Wesentlichen lässt sich unser Lehr- und Lernarrangement in zwei Strukturen gliedern: Die **synchrone** Lernstruktur sieht vor, dass die Lehrgangsteilnehmenden **gemeinsam** und **gleichzeitig** lernen. Die **asynchrone** Lernstruktur hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass sie **nicht gleichzeitig** ist. Insbesondere im Selbststudium, aber auch im Rahmen der Projekte arbeiten die Teilnehmenden selbstgesteuert. Durch den Einbezug dieser Lernkomponenten haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, im individuellen Lerntempo eigenständig zu lernen.

Technische Voraussetzungen

Für das digitale Lernen – sei es beim Erstellen von Projektarbeiten, Präsentationen oder im Rahmen von Online-Besprechungen/Seminaren – müssen einige technische Voraussetzungen erfüllt werden:

- Internetfähiges Endgerät, idealerweise ein PC oder Laptop
- Textverarbeitungs- und Präsentationsprogramm (Microsoft Word und PowerPoint)
- Stabile Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite
- Idealerweise ein Headset und eine Webcam

Zugang zu Seminarunterlagen

Bei Präsenzveranstaltungen werden den Teilnehmenden die Seminarunterlagen ausgedruckt ausgehändigt und digital zur Verfügung gestellt.

Referent*innen

Bei der Vermittlung der Lerninhalte setzen wir auf erfahrene Referent*innen, die sowohl freiberuflich als auch in Praxisfeldern der Eingliederungshilfe im Allgemeinen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Speziellen tätig sind.

Mentor*innensystem

Im Rahmen der Weiterbildung ist seit langem ein Mentor*innensystem etabliert. Ziel dieses Systems ist es, die Teilnehmenden beim Transfer des erworbenen Wissens in die berufliche Praxis zu unterstützen. Ein koordinierter, regelmäßiger Austausch ist dabei essenziell für die Verstetigung der Lerninhalte. Im besten Fall übernehmen die Mentor*innen die kollegiale und fachliche Beratung von Teilnehmenden über mehrere Kursjahrgänge, sodass eine konstante Begleitung etabliert werden kann.

In Mentor*innenkonferenzen kommen zudem der Fortbildungsträger, die Mentor*innen und die Kurssprecher*innen zusammen, um unter anderem den Verlauf der Weiterbildung zu besprechen.

Der Mentor*innenkreis ist erfahrungsgemäß bunt gemischt und reicht von Abteilungsleiter*innen über Mitarbeiter*innen aus dem Sozialdienst bis hin zu frisch geprüften gFABs. Neben dem entsprechenden Fachwissen sind die Lust und das Interesse

daran, angehende Fachkräfte für die Zeit der Weiterbildung zu begleiten, eine wichtige Voraussetzung.

Organisation

Die Weiterbildung beginnt am **07.09.2026** und endet am **25.08.2028**. Die Teilnahme an 18 Kurswochen à 40 Unterrichtseinheiten ist **verpflichtend** (insgesamt 720 Unterrichtseinheiten; 1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten). Für die nachfolgend genannten Termine der Kurswochen, für die schriftliche Prüfung (Klausur) am **08.05.2028** und die Projektdurchführung im **Mai/Juni 2028** ist eine **Freistellung durch den Arbeitgeber** zu gewährleisten (siehe Vordruck). Für die Vor- und Nachbereitung der Inhalte sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung kommen selbstorganisierte Lernzeiten hinzu, die unabhängig von einer Freistellung durch den Arbeitgeber zum Gesamtumfang von **800 Unterrichtseinheiten** beitragen.

Termine der Kurswochen

1. Kurswoche	07.09. – 11.09.2026	11. Kurswoche	27.09. – 01.10.2027
2. Kurswoche	12.10. – 16.10.2026	12. Kurswoche	25.10. – 29.10.2027
3. Kurswoche	09.11. – 13.11.2026	13. Kurswoche	22.11. – 24.11.2027*
4. Kurswoche	07.12. – 11.12.2026	14. Kurswoche	24.01. – 28.01.2028
5. Kurswoche	25.01. – 29.01.2027	15. Kurswoche	21.02. – 25.02.2028
6. Kurswoche	01.03. – 05.03.2027	16. Kurswoche	27.03. – 29.03.2028*
7. Kurswoche	05.04. – 09.04.2027	17. Kurswoche	24.04. – 28.04.2028
8. Kurswoche	10.05. – 14.05.2027	Klausur	08.05.2028
9. Kurswoche	21.06. – 25.06.2027	Projektdurchführung	30.05. – 02.06.2028
10. Kurswoche	30.08. – 03.09.2027	Abschlusskolloquium	21.08. – 25.08.2028

Die Seminarzeiten sind stets Montag bis Freitag, 08:30 – 15:45 Uhr (8 Unterrichtseinheiten je Seminartag).

* Von der 13. und 16. Kurswoche sind die Tage für die Projektdurchführung abgezogen.

Teilnahmevoraussetzungen

Zur Prüfung können Teilnehmende zugelassen werden, die zum Prüfungszeitpunkt Folgendes nachweisen (§ 2 GFABPrV):

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten **Ausbildungsberuf** und eine sich daran anschließende **mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis**,
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem auf Grundlage des Berufszulassungsgesetzes geregelten **Heilberuf** oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten **Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen** und eine sich daran anschließende **mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis**,
- ein erfolgreich abgeschlossenes **einschlägiges Hochschulstudium** und eine sich daran anschließende **mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis** oder
- eine **mindestens sechsjährige Berufspraxis**

Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung hat:

Mareike Schlote, M.A. Soziologie

Tel. 06131 93 660 15

schlote@lebenshilfe-rlp.de

Bei Rückfragen vor oder während des Lehrgangs steht Ihnen Frau Schlote als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt **7.920,00 €** (440,00 €/Kurswoche). Die Fahrtkosten zum Seminarort, für Projekte in externen Einrichtungen, mögliche Übernachtungskosten sowie Verpflegung sind in den Kursgebühren **nicht** enthalten. Gerne sind wir den Teilnehmenden jedoch bei der Organisation einer Übernachtungsmöglichkeit behilflich. Die detaillierten Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen können Sie den angehängten Geschäftsbedingungen (**L1/26 – Geschäftsbedingungen**) entnehmen.

Fehlzeiten

Im Falle von Krankheit oder wenn Teilnehmende aus anderen Gründen fehlen, sind die Lehrgangsleitung und der Arbeitgeber **schriftlich** zu informieren. Fehlzeiten über 10 % müssen nachgeholt oder über eine andere Form des Leistungsnachweises ausgeglichen werden.

Abschluss, Prüfung und Zertifikat

Voraussetzung für die Vergabe eines Abschlusszertifikates sind die vollständige Teilnahme am Kurs, aktive Mitarbeit sowie die erfolgreiche Bearbeitung der im Kurs

durchgeführten Praxisprojekte (schriftliche Ausarbeitungen zu den Praxisprojekten, Präsentationen, usw.).

Die Prüfung zum staatlich anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ umfasst eine **schriftliche Prüfungsaufgabe** (Klausur), eine **Projektarbeit** und eine **Projektpräsentation** (einschließlich Fachgespräch).

Das Abschlusszertifikat über die Teilnahme und die erbrachten Praxisprojekte erhalten die Teilnehmenden vom Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz.

Über den erfolgreichen Abschluss aller Prüfungsleistungen erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Mit dem Bestehen der Prüfung wird zudem die **Ausbildereignung** im Sinne § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben. Darüber hinaus erlangen die Teilnehmenden mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung die **allgemeine Hochschulzugangsberechtigung**. Über die entsprechenden Zulassungsverfahren informieren die einzelnen Hochschulen.

Anmeldung und erforderliche Unterlagen

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und schicken Sie dieses mit den nachfolgend genannten Unterlagen an den Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz:

- Aktueller Lebenslauf mit Datum und Unterschrift (inkl. Angaben über Bildungsweg und beruflicher Werdegang)
- Lichtbild
- Bescheinigung der Dienststelle über die Gewährleistung der notwendigen Dienstbefreiung zur Teilnahme am Lehrgang und Benennung des*der Mentor*in (siehe Vordruck)
- Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung/Gesellen- oder Meisterbrief/ Hochschulabschluss (Schulzeugnisse sind **nicht notwendig**)

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens zum 15.06.2026 an anmeldung@lebenshilfe-rlp.de.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Wir bitten daher bei Interesse um zügige Anmeldung.

Die Aufnahme zur Weiterbildung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.



L1/26 Anmeldung

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnr.: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bisherige Berufsausbildung(en) und/oder
Studium _____

Angaben zur Dienststelle

Einrichtung: _____

Straße und Hausnr.: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

In WfbM seit (M/J): _____ Tätig im Bereich: _____

Teilnehmer*in arbeitet überwiegend mit
Menschen mit geistiger Behinderung körperlicher Behinderung
 psychischer Erkrankung

Rechnungsanschrift

an Teilnehmer*in als Privatperson an den Träger/die Einrichtung

Einrichtung: _____ **Rechtsform:** _____

Straße und Hausnr.: _____ PLZ und Ort: _____

E-Mail für Rechnungsversand: _____

Kopien liegen bei

Lebenslauf Lichtbild Kopie Abschlusszeugnis Dienstbefreiung Nennung Mentor*in

Die Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vertragspartner*in



L1/26 Dienstbefreiung & Mentor*in

DIENSTBEFREIUNG

Name der*des Teilnehmenden _____

Wohnhaft in _____

Als Träger _____

erklären wir uns bereit, der*dem o. g. Kursteilnehmenden für die Teilnahme an der Weiterbildung „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) 2026-2028“ eine **Dienstbefreiung** zu gewähren. Die*der o. g. Kursteilnehmende ist bei dem o. g. Träger seit (**bitte Monat und Jahr angeben**) _____ hauptberuflich beschäftigt.

MENTOR*IN

Für die*den o. g. Kursteilnehmende*n benennen wir

Name, Vorname _____

Funktion in der Einrichtung _____

als Mentor*in im Rahmen der Weiterbildung L1/26.

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vertragspartner*in

L1/26 – Geschäftsbedingungen

ANMELDUNGS- BEDINGUNGEN	Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars. Ob freie Plätze bestehen, können Sie bei der Kursleitung erfragen. Aufgrund der Begrenzung der Teilnehmendenplätze wird eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen. Die Zusage zur Weiterbildung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Einrichtungen und Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung. Es können nur vollständige Anmeldungen berücksichtigt werden.
KOSTEN-/ ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN	Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 7.920,00 € (440,00 €/Kurswoche) . Die Fahrtkosten zum Seminarort, für Projekte in externen Einrichtungen, mögliche Übernachtungskosten sowie Verpflegung sind in den Kursgebühren nicht enthalten. Die Rechnung wird als PDF-Datei elektronisch verschickt. Die Ratenzahlungen sind zu den nachfolgenden Zeitpunkten zu leisten: 1. Rate zum 17.08.2026 1.760,00 € 2. Rate zum 03.05.2027 3.960,00 € 3. Rate zum 17.01.2028 2.200,00 €
RÜCKTRITTS-/ STORNOBEDINGUNGEN	Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Ein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht nur <u>innerhalb von 14 Tagen</u> nach Eingang der Anmeldung. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig. Bei Rücktritt <u>weniger als 4 Wochen</u> vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % , <u>2 Wochen</u> vor Veranstaltungsbeginn 75 % und bei <u>Nichtteilnahme an der ersten Kurswoche ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung</u> 100 % der 1. Rate fällig. <u>Bei Kündigung nach Beginn der Weiterbildung</u> werden 100 % der gesamten Lehrgangskosten in Rechnung gestellt. Es werden keine geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten. Die Teilnahme an der Weiterbildung ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten bzw. zu verantworten sind, haftet der Veranstaltungsträger nicht.
TEILNAHME- BEDINGUNGEN	Voraussetzung für die Vergabe eines Abschlusszertifikates sind die vollständige Teilnahme am Kurs, aktive Mitarbeit sowie die erfolgreiche Bearbeitung der im Kurs durchgeführten Praxisprojekte. Im Falle von Krankheit oder wenn Teilnehmende aus anderen Gründen fehlen, sind die Lehrgangsleitung und der Arbeitgeber schriftlich zu informieren. Fehlzeiten über 10 % müssen nachgeholt oder über eine andere Form des Leistungsnachweises ausgeglichen werden.
DATENSCHUTZ	Mit der Anmeldung zur Weiterbildung erklärt sich die*der Teilnehmende damit einverstanden, dass ihre*seine personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) vom Fortbildungsträger gespeichert und im Rahmen der Fortbildung auf Basis der rechtl. Vorgaben verarbeitet und übermittelt werden. Wir weisen auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf sowie auf ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hin. Weitere Infos finden Sie unter: https://www.lebenshilfe-fortbildung.de/datenschutz .